

ne attuale e da una contemporanea ideologia della biblioteca ma che presuppongono anche una certa concezione della biblioteca in rapporto con le rispettive utenze. In Appendice vengono riportati i codici deontologici in vigore presso sette nazioni europee e statunitensi.

Anche da questo sommario appare come il tema, pur di un qualche rilievo, sia legato ad una visione ristretta della biblioteca intesa come la propaggine di rilevanza pubblica di uno dei rami applicativi della struttura educativa e formativa della società, in un sistema sociale ed antropologico tuttavia così ristretto da attribuire un'importanza eccessiva alla biblioteca in quanto mezzo e strumento di acculturazione e di comunicazione. Sarebbe stato gustoso e di più larghe prospettive includere una visione storica degli stessi problemi, certamente trattati con finezza, ad esempio, dalla biblioteconomia e nella editoria dei Gesuiti.

Alfredo Serrai



ZENTRALBIBLIOTHEK ZÜRICH,
Inkunabelkatalog der Zentralbibliothek Zürich, herausgegeben von Christian SCHEIDEGGER unter Mitarbeit von Belinda TAMMARO, Baden-Baden, Verlag Valentin Koerner, 2008-2009, 2 voll., IV, 784 p., ill. (Bibliotheca bibliographica Aureliana, vol. 220, 223), ISBN 978-3-87320-720-2, 978-3-87320-723-3, € 300.

Wie andernorts ist in Zürich in der heutigen Bibliothek die Geschichte ihrer Vorgängerinnen enthalten. Die Zentralbibliothek ist 1914 entstanden, indem darin die Stadtbibliothek Zürich, als

Bürgerbibliothek 1629 gegründet, und die Kantonsbibliothek, 1835 zugleich als Universitätsbibliothek geschaffen, aufgegangen sind. Der Kantonsbibliothek wurden bei der Gründung die Büchersammlungen des reformierten Chorherrenstifts am Großmünster und jene der Lateinschule zugewiesen, die beide im Mittelalter ihre Wurzeln hatten. Sodann wurden ihr 1863 die Buchbestände des damals vom Kanton aufgehobenen Klosters Rheinau einverleibt.

Der Katalog von Christian Scheidegger und seinen Mitarbeitenden beschreibt die Geschichte dieser Bibliotheken in der Einleitung (p. 9-37) sehr sorgfältig. Büchersammlungen und Vorgängerbibliotheken von Geistlichen und Privaten werden erwähnt und anhand der identifizierten Inkunabeln besprochen (p. 9-12), immer mit Berücksichtigung ihrer Einbände. So ergeben sich Sammlerprofile von Bibliophilen und Intellektuellen wie Petrus Numagen aus Trier (+1515), der als Kaplan auf Sankt Leonhard in Zürich sein Leben fristete, nachdem er sich die Ungnade der römischen Kurie wegen seiner Konzilstätigkeit zugezogen hatte. Der Propst am Großmünster und Doktor beider Rechte Johannes Mantz vergabte seine Bibliothek dem Stift Großmünster, und 1519 vollstreckte sein Bruder Caspar das Legat. 60 Bände, davon 34 Inkunabeln sind durch die reformierte Stiftsbibliothek überliefert. - Ein ganzes Kapitel ist dem Augustiner Chorherrenstift Sankt Martin auf dem Zürichberg gewidmet (p. 13-15), wo sich Schenkungen von Zürchern sowie Büchergaben aus dem Basler Stift St. Leonhard zusammenfanden, wo auch Bücher gebunden worden sind, und wo kurz vor der Reformation noch ein Neubau für die Bibliothek erstellt wurde. In der Reformationszeit sind wie überall

Bücher abgewandert. Nach 1553 wurde der Restbestand in die reformierte Großmünsterbibliothek integriert.

Wertvoll ist die überblicksweiser Darstellung (p. 18-20) der gut dokumentierten Ereignisse während der Reformation, durchgeführt unter Zwingli, geleitet vom Zürcher Rat. Die Schicksale der Bücher seit 1524 reichen von der Vernichtung liturgischer Bücher über die Bewahrung von Bibliotheksteilen bis zur Zerstreuung von zuletzt unbeaufsichtigtem Kirchen- und Kloostergut. Jedoch gab es in Zürich keine Bücherverbrennungen.

Das Kapitel «Inkunabellektüre nach der Reformation» (p. 21-23) ist im speziellen für die zürcherische Rechtsgeschichte interessant. Der Rat schenkte die juristische Bibliothek im Rathaus, die in der Zeit vor der Reformation wurzelte und wenigstens 60 Titel umfasste, 1630 der Stadtbibliothek. Darunter befanden sich zahlreiche Inkunabeln, wovon 24 im vorliegenden Band nachgewiesen sind. Ihre Benützerspuren zeigen, dass sich die Zürcher Stadtväter bei Bedarf auch nach der Reformation in den kanonistischen Inkunabeln Rat geholt haben!

Vom 17. Jahrhundert an gab es wie anderswo auch in Zürich Private, die ein antiquarisches und bibliophiles Interesse an Inkunabeln hatten und solche sammelten. Durch Geschenk oder Kauf kamen dann solche Bücher in den Besitz der Stadtbibliothek und wurden dort interessierten Reisenden vorgeführt (p. 24f.), zum Beispiel Raritäten wie die prächtig ausgemalte italienische Bibel (Nr. 265) oder Fust und Schöffers Cicero-Ausgabe von 1465 (Nr. 378). Im 18. Jahrhundert erwarb der Schulmann Johann Jakob Simler (1716-1788) verschiedene Inkunabeln bei der Auflösung des Jesuitenklosters Luzern 1772 (p. 29); im Vorbesitzer-Register sind un-

ter «Luzern, Jesuitenkolleg» deren 20 Inkunabeln aufgelistet, die man nicht ohne weiteres in Zürich suchen würde.

Der Katalogteil besteht aus gut formalisierten Beschreibungen mit allen wünschenswerten, gut strukturierten Angaben. Kauf- und Besitzervermerke werden in plausibler chronologischer Reihenfolge ausführlich zitiert, wo nötig mit Erklärungen. Sammelbände sind meist bei der alphabetisch an erster Stelle stehenden Inkunabel mit Besitzer- und Einbandnotiz beschrieben, die weiteren Teile im Sammelband mit Katalognummern zitiert. Für die Einbandbestimmung werden einzelne Leitstempel zitiert, anschliessend Werkstattname und -ort angegeben. Leider fehlt oft die Angabe von Makulatur, die in Einbänden sichtbar ist, was für die früher oder später einsetzende Erforschung erwünscht wäre.

Die Platzierung von 119 Abbildungen in Schwarz-weiß nahe bei den Beschreibungen ist geglückt. Die Abbildungen sind geschickt ausgewählt: Textbeispiele geben Andreas Capellanus' «Das buch Ovidii von der liebi» in Deutsch, GW 1762, wovon nur 5 Exemplare bekannt sind (Abb. 4 zu Nr. 77) und das Unikat eines lateinisch-deutschen Grammatikbüchleins, gedruckt in Bamberg (Abb. 47 zu Nr. 640). Andere Abbildungen zeigen typographische Besonderheiten, z.B. Fragmente eines unikaln Augsburger Drucks, der als Makulatur aus einem Einband abgelöst ist (Abb. 39 zu Nr. 486), sowie solche eines Ulmer Drucks (Abb. 43-44 zu Nr. 535). Reichhaltig sind die Illustrationen zur Ausstattung, so von Federzeichnungen aus St. Martin OCanAug (Abb. 12 zu Nr. 213); der Sinnspruch und das Zeichen des Rubrikators P.W. aus Tübingen (Abb. 20 zu Nr. 297); eine federgezeichnete Verwandtschaftstafel in einem Venezianer Dekretalendruck (Abb. 55 zu Nr. 710); prächtige Gro-

teskenmalerei an Blatträndern (Abb. 99 zu Nr. 1245). Auch Namenszüge und handschriftliche Notizen von Besitzern werden abgebildet: Marginalien von Petrus Numagen (Abb. 6 zu Nr. 113), und seine eigenhändige Notierung der enthaltenen Titel auf dem Fußschnitt (Abb. 10 zu Nr. 153); griechische und lateinische Randnotizen von Ulrich Zwingli (Abb. 7 zu Nr. 114, ebenso Abb. 69 zu Nr. 835); ein eigenhändiges Register auf dem Außenschnitt einer Mailänder Inkunabel aus Zwinglis Besitz (Abb. 100 zu Nr. 1254); hebräische Gottesnamen mit deutschen und lateinischen Erklärungen von 1503 in einem Benediktiner-Brevier aus Rheinau (Abb. 24 zu Nr. 321). Solche wenn auch nur schwarz-weißen Abbildungen geben guten Einblick in den individuellen Reichtum der Zürcher Inkunabelsammlung. Im weiteren stehen 32 Farbabbildungen am Schluss des zweiten Bandes und zeigen nochmals Beispiele des bibliophilen Reichtums der Zürcher Inkunabelsammlung, so die Tafeln IX und X zwei Seiten der seltenen Bibel in italienischer Sprache, übersetzt von Niccolò Malermi (Kat. Nr. 265, GW 4311), mit Buchmalerei des Pico-Meisters aus Familienbesitz Priuli.

Auch die Bibliotheksgeschichte des Klosters Rheinau OSB, gegründet im 8. Jahrhundert, wird sorgfältig abgehandelt (p. 30-34). Viele Äbte legten Wert auf die Wissenschaft und förderten neben der Lateinschule auch die Bibliothek, sodass bei der Aufhebung 1862 gegen 12000 Bände, wovon hier rund 300 verzeichnet sind. Bücher wurden in Rheinau auch mittels Tausch mit benachbarten Abteien beschafft. 1711 bis 1717 wurde ein barockes Bibliotheksgebäude errichtet. Um ein einheitliches Bild in den Gestellen zu erzeugen, wurden die Einbandrücken mit braunem Sprenkelpapier überzogen, jene der Handschriften schwarz gefärbt, wor-

an man die Rheinauer Bestände heute noch erkennt. Den ersten Inkunabelkatalog erarbeitete Pater Hauntinger OSB 1789. Die helvetische Regierung plante bereits die Aufhebung der Klöster und die Beschlagnahmung der Bibliotheken zur Errichtung einer Nationalbibliothek, und vorausblickend flüchteten die Rheinauer Mönche ihre Bücher ins Exil. Nach Ende der Helvetik 1802 versandete das Projekt. Neu gehörte Rheinau zum Kanton Zürich, und die liberale Regierung erliess 1836 ein Verbot für die Aufnahme von Novizen und hob das Kloster 1862 auf, beschlagnahmte die Bibliothek und überführte sie in die damalige Kantonsbibliothek. Auffallend ist, dass unter den 13 Inkunabel-Unikaten der Zentralbibliothek Zürich sechs zum Rheinauer Bestand gehören, besonders der Fächer Liturgie, Grammatik und Erbauung, so auch die Rarität des berühmten *Missale speciale*, das einst als Gutenbergs Probedruck gegolten hat (Nr. 939).

Mit diesem sehr präzise gearbeiteten Katalog hat die zweitgrösste Inkunabelsammlung der Schweiz ein sehr nützliches Katalogwerk bekommen.

Martin Germann



Fiammetta SABBA, *La 'Bibliotheca Universalis' di Conrad Gesner. Monumento della cultura europea*, Premessa di Alfredo SERAI, Roma, Bulzoni, 2012, 186 p. (Il Bibliotecario, n. s. 25), ISBN 978-88-7870-621-7, € 20.

Il volume di S. è un contributo importante e innovativo alla conoscenza di quello che, secondo quanto recita il sottotitolo del volume, può essere con-